



Medienmitteilung des Aargauischen Apothekerverbandes (AAV)

Scheinheilige Forderung der Ärzteschaft grenzt an Zwängerei

Aarau/Effingen, 19. September 2008 - Der Aargauische Apothekerverband weist die scheinheilige Forderung der Ärzteschaft nach einer Öffnung des Medikamentenmarkts vehement zurück. Der Aargauische Grossrat hat in seiner ersten Lesung des neuen Gesundheitsgesetzes am bewährten Prinzip der Gewaltentrennung zwischen Arzt und Apotheker mit überaus deutlichem Mehr festgehalten. Dies mit gutem Grund. Experten haben mehrfach gezeigt, dass die Selbstdispensation ein kostentreibender Faktor im Gesundheitswesen ist. Die doppelte Kontrolle von verschriebenen Medikamenten erhöht die Patientensicherheit und entspricht einem internationalen Standard.

Der Aargauer Grossrat hat in seiner Beratung über das neue Gesundheitsgesetz das heute geltende Selbstdispensationsverbot äusserst klar bestätigt. Die Forderung nach einer Aufhebung der bewährten Gewaltentrennung zwischen Arzt und Apotheker, die der Präsident des Aargauischen Ärzteverbandes in der Aargauer Zeitung vom 19. September 2008 stellte, grenzt an Zwängerei. «Wenn die Ärzteschaft von einem offenen Medikamentenmarkt spricht, sollen die Patienten zur fälschlichen Überzeugung gebracht werden, die Medikamentenpreise würden sinken», sagt der Präsident des Aargauischen Apothekerverbandes, Dr. Urs Humbel. «Tatsache aber ist, dass die Medikamentenkosten in Kantonen mit Selbstdispensation ca. CHF 240.- pro Kopf und Jahr höher sind als in Kantonen mit einem Selbstdispensationsverbot.» Wenn die Ärzteschaft gleichzeitig Therapien verordnen und Medikamente verkaufen kann, besteht die Gefahr, dass sie wegen falscher finanzieller Anreize Medikamente öfter und teurer als nötig verordnet.

Die Gewaltentrennung zwischen Arzt und Apotheker erhöht die Patientensicherheit

Höchstes Ziel eines neuen Gesundheitsgesetzes muss die Gesundheit und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten sein. Diesem Ziel dient die Arbeitsteilung zwischen Arzt und Apotheker. Sie garantiert die doppelte Kontrolle durch Arzt und Apotheker (Vier-Augen-Prinzip) und bewirkt eine erhöhte Patientensicherheit, weil sie am besten Gewähr bietet für die richtige Dosierung und für das Erkennen allfälliger Unverträglichkeit gleichzeitig verordneter Medikamente. Die gute regionale medizinische Versorgung durch eine funktionierende Verfügbarkeit von Hausärzten und Medikamenten ist heute und auch in Zukunft im Kanton Aargau gegeben. Den Ärzten ist in Notfällen die Abgabe von Medikamenten weiterhin erlaubt.

Verbot der Selbstdispensation entspricht internationalem Standard

Der Grundsatz, wer verschreibt, verkauft nicht, hat sich international durchgesetzt. Unter den industrialisierten Ländern stellt die Zulassung des Medikamentenverkaufs durch die Ärzte in einzelnen Schweizer Kantonen ein absolutes Unikum dar. Sowohl die WHO als auch die OECD empfehlen der Schweiz, das Selbstdispensationsverbot in ihre Gesundheitsgesetzgebung zu integrieren.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. Urs Humbel, Präsident AAV

Tel: 056 406 11 20, Mob: 076 322 06 07, www.apotheken-aargau.ch